



Wärmepreise für Einfamilienhäuser in den „Babenhäuser Kaisergärten“ im Jahr 2025

Für die Wärmepreisabrechnung 2025 sind die folgenden preisbestimmenden Faktoren maßgebend:

Monat	Okt 23	Nov 23	Dez 23	Jan 24	Feb 24	März 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Mittel
Quartal	4. Quartal 2023			1. Quartal 2024			2. Quartal 2024			3. Quartal 2024			
I	113,9	114,0	114,1	114,9	115,1	115,3	115,5	115,7	115,9	115,9	116,0	116,0	115,2
L	107,4			109,3			113,2			114,4			111,1
G	205,6	203,3	199,8	196,8	192,9	188,3	189,0	190,2	189,6	190,4	191,3	192,2	194,1
W	167,8	166,2	163,9	173,3	172,4	172,0	175,9	175,0	174,0	174,7	173,7	172,9	171,8

Basis 2021 = 100 / Basis 2020 = 100

- I = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 3 / Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten)
- L = Index der tariflichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 16, Reihe 4.3 / WZ „D“ Energieversorgung)
- G = Index der Erzeugerpreise „Erdgas bei Abgabe an Handel und Gewerbe (auch Wohnungswirtschaft)“, nach Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 635)
- W = Index der Verbraucherpreise Sondergliederung (GZ 436003 / 628871) „Wärmepreisindex“ (Fernwärme einschl. Umlage) nach Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes

1. Grundpreis

Der Grundpreis ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Abrechnungsjahr berechnet. Er deckt die Kosten für die Investitionen in die Infrastruktur sowie die Instandhaltungskosten für die Bereitstellung der Wärme ab.

$$\begin{aligned}
 GP_{\text{netto}} &= GP_0 \times (0,50 \times I / I_0 + 0,50 \times L / L_0) \\
 &= 350,42 \text{ €/Jahr} \times (0,50 \times 115,2 / 96,8^* + 0,50 \times 111,1 / 97,4) \\
 &= 408,31 \text{ €/Jahr}
 \end{aligned}$$

2. Messpreis

Der Messpreis ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Abrechnungsjahr berechnet. Er deckt die Kosten für die Messung und die Bereitstellung des Wärmemengenzählers ab.

$$\begin{aligned}
 MP_{\text{netto}} &= GP_0 \times (0,70 \times I / I_0 + 0,30 \times L / L_0) \\
 &= 96,07 \text{ €/Jahr} \times (0,70 \times 115,2 / 96,8^* + 0,30 \times 111,1 / 97,4) \\
 &= 112,89 \text{ €/Jahr}
 \end{aligned}$$

* Der Basiswert des Investitionsgüterindex (I_0) beträgt 96,8 (Basis: 2021 = 100). Dieser Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 3 / Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten) setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Monatswerte im Zeitraum 01.10.2018 bis zum 30.09.2019 gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts. *Bisher 104,2 (Basis 2015 = 100)*

3. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis für Raumheizung und Warmwasserbereitung orientiert sich an den Brennstoffpreisen der Erzeugung sowie dem Preisniveau auf dem deutschen Wärmemarkt. Er wird je abgenommener Wärmemenge in Euro pro Megawattstunde berechnet. Auf der Jahresabrechnung wird er in Cent je Kilowattstunde (ct/kWh) ausgewiesen.

$$\begin{aligned}
 AP_{\text{netto}} &= AP_0 \times (0,70 \times G / G_0 + 0,30 \times W / W_0) \\
 &= 69,95 \text{ €/MWh} \times (0,70 \times 194,1 / 92,9^{**} + 0,30 \times 171,8 / 101,1) \\
 &= 137,98 \text{ €/MWh} \Rightarrow (13,798 \text{ ct/kWh})
 \end{aligned}$$

** Der Basiswert des Gaspreisindex (G_0) beträgt 92,9 (Basis: 2021 = 100). Dieser Index der Erzeugerpreise „Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe (auch Wohnungswirtschaft)“, nach Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 635) setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Monatswerte im Zeitraum 01.10.2018 bis zum 30.09.2019 gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts. *Bisher 94,2 (Basis 2015 = 100)*

ENTEKA rabattiert nochmals für das Jahr 2025 den Arbeitspreis auf 114,65 €/MWh (netto), ohne dass hierfür ein Rechtsanspruch besteht oder sich ein solcher für zukünftige Abrechnungsperioden ableitet. Der Bruttoarbeitspreis (AP_{brutto}) beträgt 136,43 €/MWh. In der kommenden Abrechnungsperiode 2025, die Anfang 2026 namens und im Auftrag der ENTEKA AG durch die ENTEKA Plus GmbH erfolgt werden folgende Wärmepreise der Abrechnung zugrunde gelegt:

$$GP_{\text{brutto}} = \underline{485,89 \text{ €/Jahr}} \quad MP_{\text{brutto}} = \underline{134,34 \text{ €/Jahr}} \quad AP_{\text{brutto}} = \underline{136,43 \text{ €/MWh}}$$

Bei den genannten Bruttopreisen ist die geltende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von zurzeit 19% enthalten.

Wärmepreise in den „Babenhäuser Kaisergärten“ für Gebäude >15 kW Anschlussleistung im Jahr 2025

Für die Wärmepreisabrechnung 2025 sind die folgenden preisbestimmenden Faktoren maßgebend:

Monat	Okt 23	Nov 23	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Mittel
Quartal	4. Quartal 2023			1. Quartal 2024			2. Quartal 2024			3. Quartal 2024			
I	113,9	114,0	114,1	114,9	115,1	115,3	115,5	115,7	115,9	115,9	116,0	116,0	115,2
L	107,4			109,3			113,2			114,4			111,1
G	205,6	203,3	199,8	196,8	192,9	188,3	189,0	190,2	189,6	190,4	191,3	192,2	194,1
W	167,8	166,2	163,9	173,3	172,4	172,0	175,9	175,0	174,0	174,7	173,7	172,9	171,8

Basis 2021 = 100 / Basis 2020 = 100

- I = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 3 / Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten)
- L = Index der tariflichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 16, Reihe 4.3 / WZ „D“ Energieversorgung)
- G = Index der Erzeugerpreise „Erdgas bei Abgabe an Handel und Gewerbe (auch Wohnungswirtschaft)“, nach Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 635)
- W = Index der Verbraucherpreise Sondergliederung (GZ 436003 / 628871) „Wärmepreisindex“ (Fernwärme einschl. Umlage) nach Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes

1. Grundpreis

Der Grundpreis ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Abrechnungsjahr berechnet. Er deckt die Kosten für die Investitionen in die Infrastruktur sowie die Instandhaltungskosten für die Bereitstellung der Wärme ab.

$$\begin{aligned} GP_{\text{netto}} &= GP_0 \times (0,50 \times I / I_0 + 0,50 \times L / L_0) \\ &= 50,06 \text{ €/kW*a} \times (0,50 \times 115,2 / 96,8^* + 0,50 \times 111,1 / 97,4) \\ &= \mathbf{58,33 \text{ €/kW*a}} \end{aligned}$$

2. Messpreis

Der Messpreis ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Abrechnungsjahr berechnet. Er deckt die Kosten für die Messung und die Bereitstellung des Wärmemengenzählers ab.

$$\begin{aligned} MP_{\text{netto}} &= GP_0 \times (0,70 \times I / I_0 + 0,30 \times L / L_0) \\ &= MP \text{ €/Jahr} \times (0,70 \times 115,2 / 96,8^* + 0,30 \times 111,1 / 97,4) \end{aligned}$$

Zählergröße	MP ₀	MP _{netto}
bis 70 kW	96,07 €/Jahr	112,89 €/Jahr
ab 70 kW	143,68 €/Jahr	168,84 €/Jahr

* Der Basiswert des Investitionsgüterindex (I₀) beträgt 96,8 (Basis: 2021 = 100). Dieser Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 3 / Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten) setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Monatswerte im Zeitraum 01.10.2018 bis zum 30.09.2019 gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts. *Bisher 104,2 (Basis 2015 = 100)*

3. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis für Raumheizung und Warmwasserbereitung orientiert sich an den Brennstoffpreisen der Erzeugung sowie dem Preisniveau auf dem deutschen Wärmemarkt. Er wird je abgenommener Wärmemenge in Euro pro Megawattstunde berechnet. Auf der Jahresabrechnung wird er in Cent je Kilowattstunde (ct/kWh) ausgewiesen.

$$\begin{aligned} AP_{\text{netto}} &= AP_0 \times (0,70 \times G / G_0 + 0,30 \times W / W_0) \\ &= 69,95 \text{ €/MWh} \times (0,70 \times 194,1 / 92,9^{**} + 0,30 \times 171,8 / 101,1) \\ &= \mathbf{137,98 \text{ €/MWh}} \Rightarrow (13,798 \text{ ct/kWh}) \end{aligned}$$

** Der Basiswert des Gaspreisindex (G₀) beträgt 92,9 (Basis: 2021 = 100). Dieser Index der Erzeugerpreise „Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe (auch Wohnungswirtschaft)“, nach Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 635) setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel der Monatswerte im Zeitraum 01.10.2018 bis zum 30.09.2019 gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts. *Bisher 94,2 (Basis 2015 = 100)*

ENTEKA rabattiert nochmals für das Jahr 2025 den Arbeitspreis auf 114,65 €/MWh (netto), ohne dass hierfür ein Rechtsanspruch besteht oder sich ein solcher für zukünftige Abrechnungsperioden ableitet. Der Bruttoarbeitspreis (AP_{brutto}) beträgt 136,43 €/MWh. In der kommenden Abrechnungsperiode 2025, die Anfang 2026 namens und im Auftrag der ENTEKA AG durch die ENTEKA Plus GmbH erfolgt werden folgende Nahwärmepreise der Abrechnung zugrunde gelegt:

$$GP_{\text{brutto}} = \mathbf{69,42 \text{ €/kW*a}} \quad MP_{\text{brutto}} = \mathbf{134,34 \text{ €/Jahr} / 200,92 \text{ €/Jahr}} \quad AP_{\text{brutto}} = \mathbf{136,43 \text{ €/MWh}}$$

Bei den genannten Bruttopreisen ist die geltende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von zurzeit 19% enthalten.